

Mit Rundschreiben vom 30.12.2013 Nr. 41/7/2013 informiert das Landesjugendamt über den Beschluss des Landschaftsausschusses des Landschaftsverbandes Rheinland vom 06.12.2013 betreffend der neu geregelten finanziellen Förderung Kindertageseinrichtungen mit Förderplätzen. Diese Regelungen finden keine Anwendung auf heilpädagogische Kindertageseinrichtungen.

Die freiwillige Finanzierung der Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen durch den Landschaftsverband Rheinland wird ab dem Kindergartenjahr 2014/15 wie folgt umgestellt:

- Für jedes Kind mit Behinderung erhält der Träger der Einrichtung einen jährlichen pauschalen Zuschuss von 5.000,00 €. Dieser Zuschuss wird zusätzlich zur erhöhten 3,5 fachen Kindpauschale nach KiBiz für behinderte Kinder geleistet. Es handelt sich um Landesmittel, die von den jeweiligen Trägern direkt zu beantragen sind.
- Diese Pauschale ist für zusätzliche Fachkraftstunden einzusetzen.
- Therapeutisches Personal wird ab dem Kindergartenjahr 2014/15 übergangsweise noch über diese Pauschale refinanziert. Das therapeutische Personal wird in 2014/15 als Fachkraft bewertet mit der Konsequenz, dass der Träger wie oben dargestellt abrechnen kann.
- Ab dem Kindergartenjahr 2015/16 entfällt die Finanzierung therapeutischen Personals. Nach Auffassung des LVR sind die Krankenkassen grundsätzlich Kostenträger solcher Maßnahmen gem. §§ 5 und 6 SGB IX.
- Elternbeiträge werden ab dem 01.08.2014 nicht mehr refinanziert, d.h., alle Eltern, auch die der behinderten Kinder, sind elternbeitragspflichtig.

Konsequenzen dieser Änderung der Förderpraxis:

- Die Eltern behinderter Kinder haben finanzielle Mehrbelastungen, da Elternbeitragsfreiheit und andere Kostenübernahmen wie Fahrtkosten oder Verpflegungskosten entfallen.
- Die Träger sind in Bezug auf die Refinanzierung der Kosten für therapeutisches Personal benachteiligt.
- Es soll grundsätzlich die Möglichkeit bestehen, dass die Träger der Kindertageseinrichtung die Kosten für therapeutisches Personal unmittelbar mit den Krankenkassen abrechnen. Die Verhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen haben noch zu keinem Ergebnis geführt.
Der Landschaftsverband hat allerdings angekündigt, sich in die Verhandlungen der Einrichtungsträger mit den zuständigen Kostenträgern zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung einzubringen, damit eine Regelung im Verfahren gefunden wird.

Rheinbach, den 06.02.2014

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter